



Nutzungsbedingungen Kletterwald Winterberg

„Kinderparcours“

Die Begleitpersonen der Teilnehmer müssen die Nutzungsbedingungen vor Betreten des Kletterwaldes lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ausliegenden Liste, dass er sie verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Kletterwald alleine für diese verantwortlich sind.

Voraussetzungen

Der Kletterwald ist Besuchern bis 7 Jahren zugänglich, die nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterwaldes eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen kann. Die sorgeberechtigten Begleitpersonen beaufsichtigen das Kind im Kinderparcours.

Sicherheitsregeln

In den Parcours müssen immer ZWEI Karabiner am Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer EIN Karabiner im Sicherheitsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen! Die Baumplattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden und die Elemente nur von einer Person.

Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen und den Kletterbetrieb bei Einfluss höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten.

Ausrüstung

Die Ausrüstung - zwei Karabiner mit Verbindungsmittel, Komplettgurt - wird für die Dauer des Besuches (= 150 min) vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis (siehe Aushang) ausgeliehen. Ein Verlassen des Geländes mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden. Der Teilnehmer bestätigt den Erhalt der vollständigen Ausrüstung. Bei Überschreitung der angegebenen Zeit ist eine Nachzahlung zu entrichten (siehe Aushang).

Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal. Die Abenteuerwerkstatt übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.